Projektaufruf

Die LAG Dübener Heide Sachsen ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer LEADER Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf umfasst die Themensäule 3 HeideHeimat und ist gültig für folgendes Handlungsfeld, Entwicklungsziele und Maßnahmenschwerpunkte. **Er richtet sich aus Gründen der Budgetverfügbarkeit ausschließlich an öffentliche Vorhabensträger, d. h. Kommunen, Landkreis, Verwaltungsgemeinschaften oder kommunale Zweckverbände**

3 Grundversorgung und Lebensqualität

3.1 Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen

3.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes

3.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

3.1c Verbesserung der Alltagsmobilität

3.1d Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

3.2 Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren

3.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

3.3 Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen

3.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Aufrufnummer:	2026-02/3
Beginn des Aufrufs:	02.04.2026
Frist zur Einreichung von Vorhaben:	01.06.2026
Termin der Vorhabensauswahl:	02.07.2026 Frist zur Einreichung der Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde: 11.09.2026
Höhe des Budgets:	509.306,38 Euro
Zielgruppe:	Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften

Adresse zur Einreichung der Unterlagen:	Dübener Heide Servicegesellschaft mbH c/o Regionalmanagement Dübener Heide Paradeplatz 19 04849 Bad Düben E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Einzureichende Unterlagen	Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Projektanmeldebogen mit den dort geforderten Anlagen und Erklärungen
Rechtliche Grundlagen:	GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland ⇨ Link zum Dokument Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung ⇨ Link zum Dokument Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der Region Dübener Heide Sachsen vom 29.10.2025 (3. Änderungsfassung) ⇨ Link zum Dokument

Inhalte und Zielstellungen des Aufrufs

Das Handlungsfeld 3 bündelt alle Maßnahmen, die zu einer guten Versorgung und einem für alle Generationen lebenswerten Umfeld in den Dörfern beitragen, dass sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement auszeichnet. Es gibt drei Entwicklungsziele mit mehreren Maßnahmen- und Förderbereichen.

Ziele und Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.1

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.1 zielen auf die Versorgung der Bevölkerung im Bereich der Nahversorgung, Gesundheit und Mobilität, aber auch der sozialen Infrastruktur. Wir unterstützen Vorhaben, die die Bereitstellung von Waren des täglichen Bedarfs sicherstellen bzw. ausweiten, das Angebot von medizinischen Dienstleistungen bzw. Dienstleistungen des Gesundheitssektors weiterentwickeln, die Alltagsmobilität verbessern oder Maßnahmen in den Dörfern, die Austausch und Begegnung fördern oder den Freizeitwert erhöhen.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

+ Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung
+ Unterstützung digitaler Formate zur Nahversorgung
+ Um- und Wiedernutzung zur Nahversorgungseinrichtung
+ Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen
+ Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen
+ Ausbau und Anpassung von Gehwegen und innerörtlichen Plätzen
+ Bedarfsgerechte Aufwertung von Umstiegs- und Knotenpunkten zur multimodalen Nutzung

+ Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr
+ Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen
+ Errichtung, Erweiterung und (Teil-)Sanierung von Spielplätzen
+ Generationengerechte Gestaltung von innerörtlichen Plätzen und Treffpunkten
+ Digitalisierungsmaßnahmen an der Schnittstelle Verwaltung – Bürger

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	200.000	200.000

- Bauliche Maßnahmen an Gebäuden werden nur im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung gefördert. Reine Modernisierungsmaßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen.
 Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt.
- Grunderwerb und Neubauten sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80 (Hausärzt:innen 90)	50 (Hausärzt:innen 90)
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000

- Hausärztliche Praxen werden generell mit 90 % gefördert. In diesen Fällen entfällt der Fördersatzaufschlag auch bei Neugründung einer Niederlassung.
- Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1c Verbesserung der Alltagsmobilität **Maßnahmenschwerpunkt: 3.1d Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung**		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000

- Der Ausbau von innerörtlichen und Gemeindeverbindungsstraßen ist nicht förderfähig, Ausnahmen sind Zuwegungen und der multifunktionale Wegebau.
- Investitionen in technische Basis-Straßenverkehrsinfrastruktur in Form von Gemeinde-, Kreis, Landes- oder Bundesstraßen sind von einer Förderung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Vorhaben, wenn sie Teil eines integrierten Vorhabens sind oder einen durch die LAG begründeten gemeinschaftlichen Mehrwert aufweisen oder sich durch einen besonderen Innovationsgehalt auszeichnen.
- Breitband- und Funknetzausbau sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Anlagen zur Erzeugung von Energie im produktiven Zusammenhang sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Ziele und Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.2

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.2 unterstützen die Integration, Teilhabe, das bürgerschaftliche Engagement und den Erhalt einer vielfältigen Vereinslandschaft. Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, insbesondere von Vereinen, die sich an der Gestaltung eines lebenswerten Umfelds vor Ort einsetzen, das soziale Miteinander stärken oder die Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

+ Bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und deren Ausstattung
+ Entwicklung und Erprobung neuer Formate zur Unterstützung und Gewinnung niedrigschwelligen Engagements wie Engagementtage etc.
+ Jugendhilfeangebote, Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen sowie Senior:innen
+ Teamtrainingsangebote für Vereine und Engagementgruppen
+ Maßnahmen zur Verbesserung der Willkommenskultur
+ Integration/Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen

Maßnahmenschwerpunkt: 3.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000
Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.		

Ziele und Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.3

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.3 zielen auf den Erhalt des kulturellen Erbes in Form von regionaltypischen Bauweisen, Traditionen und Bräuchen sowie der Ermöglichung von kulturellen Formaten im Bereich Kunst, Musik, Theater, Literatur etc,. Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, die die Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum erhöhen, Gebäude und Anlagen mit hohem baukulturellem Wert erhalten, alte Handwerkstechniken nicht in Vergessenheit geraten lassen und/oder das kulturelle Erbe mit Hilfe von digitalen Werkzeugen neu interpretieren oder jungen Zielgruppen erschließen.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

+ Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
+ Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum
+ Erhalt alter Handwerkstechniken
+ altersgruppengerechte Qualifizierung von Kulturangeboten
+ Unterstützung regionaler Festkultur
+ Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes
+ Sanierung von (Klein-)Denkmälern

Maßnahmenschwerpunkt: 3.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	60.000	60.000
• Maßnahmen an Bauwerken werden nur ausgewählt, wenn Denkmalschutz oder ein kulturhistorisches Interesse bestehen oder es sich um ein erhaltenswertes Gesamtensemble handelt. • Bauliche Maßnahmen an Kirchen werden nicht ausgewählt. • Bauliche Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden werden nur ausgewählt, wenn diese nicht ausschließlich zu Zwecken der Religionsausübung genutzt werden. • Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.		

Allgemeine Hinweise zur Förderung

+ Der Grunderwerb ist grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Die Errichtung von Neubauten ist nur für jene Maßnahmenschwerpunkte und nur in begründeten Einzelfällen möglich, wenn es in den besonderen Förderbestimmungen als Möglichkeit aufgeführt ist.
+ *Produktive Vorhaben* beinhalten üblicherweise materielle oder immaterielle Investitionen und dienen unmittelbar der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen. Bei juristischen Personen sind sie direkt mit Umsatzsteigerungen, Werterhöhungen bzw. Arbeitsplatzschaffungen oder -sicherungen über die Projektlaufzeit hinaus verbunden. Bei natürlichen Personen sind produktive Vorhaben solche mit privater Gewinnerzielungsabsicht oder ganz überwiegend privatem Nutzen beim Antragsteller. Die Rechtsform des Antragstellers ist unbeachtlich.
+ *Nichtproduktive Vorhaben* betreffen entweder
 a) den hoheitlichen Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften oder
 b) wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge z. B. sozialer, kultureller, bildender, umwelt- oder naturschützender Art, die im Gemeinwohlinteresse liegen und in der Regel nicht kostendeckend erbracht werden können oder
 c) gemeinnützige Anliegen oder
 d) Anliegen, die keine unmittelbaren produktiven Wirkungen entfalten, etwa wenn organisationsübergreifende Kooperationen (auch von Unternehmen) aufgebaut werden, die in der Einzelorganisation keine unmittelbar der Maßnahme zuordenbaren Umsatz- oder Gewinnsteigerungen erwarten lassen und die nicht direkt arbeitsmarktwirksam sind.
+ Existenzgründer:innen sind juristische oder natürliche Personen, die die Anmeldung einer Unternehmenstätigkeit im Haupterwerb beabsichtigen oder deren Anmeldung zum Zeitpunkt der Projektanzeige nicht mehr als drei Jahre zurückliegt, sowie Betriebsnachfolgen.
+ Zu den förderfähigen Ausgaben zählen materielle und immaterielle Investitionen (Buchstaben a-e) sowie nicht-investive Maßnahmen (Buchstaben f-i):
 a) Errichtung, Erwerb, einschließlich Leasing von unbeweglichem Vermögen einschließlich Tiefbauleistungen im Rahmen der Mitverlegung weiterer Netzinfrastrukturen bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

b) Modernisierung beweglicher Gegenstände, soweit hiermit eine Weiterentwicklung verbunden ist, die den Zielen der LES dient (bloße Reparaturen, Instandhaltungen oder Aufbereitungen ohne Weiterentwicklung sind ausgeschlossen
c) Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Ausstattung,
d) allgemeine Ausgaben etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien und
e) Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken.
f) Betriebs-, Personal-, Schulungskosten,
g) Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit,
h) Netzwerkkosten und
i) Studien

+ Begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen.
 Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten beziehungsweise der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht.
 Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien oder Architekten- und Ingenieurleistungen.
 Es sind nur diejenigen Ausgaben förderfähig, die nach Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde entstanden sind.
+ Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder in Hochwasserentstehungsgebieten sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Wasserbehörde von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Zur Überprüfung des Standorts kann das Geoportal Sachsen herangezogen werden: Link zum Geoportal).
+ Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer:innen bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter:innen möglich. Ein:e Pächter:in kann Zuwendungen für bauliche Maßnahme nur dann erhalten, wenn entweder eine Gebietskörperschaft oder eine Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist, Eigentümerin des betroffenen Grundstücks ist. In solchen Fällen kann die Förderung auf Grundlage eines Pacht- bzw. Mietvertrages erfolgen. Die Pachtdauer muss mindestens die projektspezifische Zweckbindungsfrist berücksichtigen und der Nutzungsberechtigung darf nichts entgegenstehen, was die Umsetzung des Vorhabens oder die Sicherstellung des Zuwendungszwecks einschränkt. Auch muss für die Dauer der Zweckbindung das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages ausgeschlossen sein. Die Eigentümerin muss die Zustimmung zum Vorhaben erteilen.

Information zur Vorhabensauswahl

Die Vorhabenauswahl wird vom Entscheidungsgremium (EG) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das EG anhand von Kohärenz- und Auswahlkriterien geprüft und bewertet.
Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der

LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Mit den Auswahlkriterien bewertet das EG die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese Rangliste der Auswahl der Vorhaben.
Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf zur Maßnahme erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung.
Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen bis spätestens 11.09.2026 ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektaufrufes angemeldet werden.

Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.

Kontakt und beratende Stelle

Regionalmanagement Dübener Heide
Monika Weber, Claudia Jakobartl, Jessica Kniza
Paradeplatz 19
04849 Bad Düben

Tel.: 034243-348 798
Mobil: 0171-748 85 94
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

Website: www.leader-duebener-heide.de

Anlagen

Projektanmeldebogen
Anlage Einheitskosten Gebäude
Anlage Einheitskosten Personal
Kohärenz-und Auswahlkriterien

Kofinanziert von der Europäischen Union

Dübener Heide NATURPARK

Ergebnisse der Auswahlsitzung der LAG LEADER Dübener Heide vom 02.07.2026

Aufruf 2026-02/2 „Natur und Umwelt“

Maßnahmenschwerpunkte:

2a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

2b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

2c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Beginn des Aufrufs: 02.04.2026
Ende des Aufrufs: 01.06.2026
Budget: 146.703,47 EUR

Aus Gründen der Budgetverfügbarkeit war der Projektaufruf ausschließlich an öffentliche Vorhabensträger, d. h. Kommunen, Landkreis, Verwaltungsgemeinschaften oder kommunale Zweckverbände gerichtet.

Folgende Vorhaben wurden zur Förderung aus dem Budget ausgewählt:

Antragsteller	Ort	Vorhaben
Stadt Eilenburg	Eilenburg OT Hainichen	Renaturierung des nördlichen Löschteiches in dem OT Hainichen und Spülung des Durchlasses unter dem Bahndamm
Stadt Bad Düben	Bad Düben OL Hammermühle	Gewässerentwicklung Hammerbach - Beseitigung von Querbauwerken sowie Ufer- und Sohlverbau
Stadt Eilenburg	Eilenburg OT Kospa	Umbau Tranformatorenturms in Kospa zum Fledermausquartier
Gemeinde Doberschütz	Doberschütz OT Paschwitz	Umnutzung Trafoturm zur Wochenstube für Fledermäuse in Paschwitz

Aufruf 2026-02/3 „Grundversorgung und Lebensqualität“

Maßnahmenschwerpunkte:

3.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes

3.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

3.1c Verbesserung der Alltagsmobilität

3.1d Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung

3.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

3.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Beginn des Aufrufs: 02.04.2026
Ende des Aufrufs: 01.06.2026
Budget: 509.306,38 EUR

Aus Gründen der Budgetverfügbarkeit war der Projektaufruf ausschließlich an öffentliche Vorhabensträger, d. h. Kommunen, Landkreis, Verwaltungsgemeinschaften oder kommunale Zweckverbände gerichtet.

Folgende Vorhaben wurden zur Förderung aus dem Budget ausgewählt:

Antragsteller	Ort	Vorhaben
Gemeinde Dreiheide	Dreiheide OT Süptitz	Umgestaltung des Weges im Naherholungsgebiet zum touristischen Ort auf den Süptitzer Höhen
Gemeinde Mockrehna	Mockrehna	Wandel gestalten: Vom Friedhof zur Parkanlage mit moderner Trauerhalle
Gemeinde Dreiheide	Dreiheide OT Großwig	Grundhafte Instandsetzung des Natur- und Kunstrasenplatzes im Sport- und Freizeitareal Großwig
Gemeinde Doberschütz	Doberschütz	Neugestaltung des Vorplatzes vor dem Lindencafé mit barrierefreiem Zugang für alle Altersgruppen
Gemeinde Doberschütz	Doberschütz	Neugestaltung der Hoffläche vor dem Sportlerheim Doberschütz
Stadt Dommitzsch	Dommitzsch	Bauliche Maßnahmen - Rückbau Kühlzelle an der Trauerhalle in Dommitzsch sowie Einbau einer neuen Eingangstür und Wegegestaltung
Gemeinde Trossin	Trossin	Energetische Sanierung der Turnhalle durch moderne Heizungstechnik und Installation einer PV-Anlage mit Stromspeicher

Aufruf 2026-02/4 „Bilden“

4a: Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

4b: Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Beginn des Aufrufs: 17.04.2026
Ende des Aufrufs: 01.06.2026
Budget: 150:000 EUR

Aus Gründen der Budgetverfügbarkeit war der Projektaufruf ausschließlich an öffentliche Vorhabensträger, d. h. Kommunen, Landkreis, Verwaltungsgemeinschaften oder kommunale Zweckverbände gerichtet.

Folgende Vorhaben wurden zur Förderung aus dem Budget ausgewählt:

Antragsteller	Ort	Vorhaben
Stadt Eilenburg	Eilenburg OT Zschettgau	Umstellung der Wärmeerzeugung der Kita "Tausenfühler" in Zschettgau auf erneuerbare Energie
Gemeinde Mockrehna	Mockrehna OT Audenhain	Bewegung macht stark - Schaffung einer abwechslungsreichen Erlebniszone für die Kita "Sonnenkäfer" im OT Audenhain